



Anerkennung der Cadmiel Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. August 2024 errichtete Cadmiel Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. Dezember 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/29-2024

Darmstadt, den 17. Dezember 2024